

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, dem 10.09.2019
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:50 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Ausschussvorsitz**

Herr Jörgen Hassler - SPD

##### **Gemeindevertreter**

Herr Steffen Meinel - AfD

Frau Brit Mühmert - FDP

Herr Michael Wolter - CDU

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

##### **Sachkundige Einwohner**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Herr Matthias Falz - AfD

Herr Andreas Krahn - FDP

Herr Marek Neumann - DIE LINKE

Frau Beate Tetzlaff - SPD

Herr Michael Schulz - BfZ

Herr Marco Wiegand - CDU

entschuldigt

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

##### **Verwaltung**

Herr Henry Schünecke -

Frau Silke Lange -

##### **Protokoll**

Frau Ina König -



## Niederschrift

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
7	6	6			

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

#### 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 06.08.2019

Keine Einwendungen

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
7	6	6			

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

#### 3. Einwohnerfragestunde

- Frage zu TOP 4: wer entscheidet, was kulturhistorisch und erhaltenswert ist und somit Ehrengrab werden soll? Antwort Herr Schünecke: dies müsste in der Satzung geregelt werden → weiter zu TOP 4

---

#### 4. Ehrengräber der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-055/2019

Der Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf ab, mit der Einrichtung von 'Ehrengräbern' alte und für die Ortsgeschichte von Zeuthen bedeutsame Grabstätten auch nach Ablauf der Nutzungsdauer zu erhalten. In der Friedhofssatzung gibt es unter § 3 und § 18 die Regelung, dass Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten bzw. auf Grund ihres kulturell-geschichtlichen Wertes zu erfassen und nach Erlöschen der Grabnutzungsrechte als 'Besondere Grabstätten' auf Kosten der Gemeinde zu erhalten und zu pflegen sind. Es fehlt jedoch an Kriterien, welche Grabstätten als Besondere Grabstätten einzustufen sind. Dies soll durch eine Richtlinie geregelt werden.

In der Erörterung der Frage, wer solche historischen Personen sind, wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung einer solchen Richtlinie in Anlehnung an die Ehrungssatzung der Gemeinde Zeuthen - oder durch eine entsprechende Ergänzung dieser Satzung - erfolgen und durch den SBKA begleitet werden sollte. Es sollen auch Vorschläge aus der Bevölkerung einfließen.

Es wird über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung 'unter Einbeziehung der Bürger' abgestimmt:

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie über Ehrengrabstätten auf den beiden Friedhöfen der Gemeinde Zeuthen zu erarbeiten bzw. in die neu zu beschließende Friedhofssatzung (BV-025/2019) einzuarbeiten.

##### Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
7	6	6			

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

#### 5. Änderung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Zeuthen

## **Vorlage: IV-028/2019**

Herr Schünecke erläutert, dass angesichts der gestiegenen Bau- und Bodenpreise eine Anpassung der Stellplatzablösesatzung erforderlich ist. Bevor das Verfahren zur Satzungsänderung - Bürger- und TÖB-Beteiligung - eröffnet wird, soll im Ausschuss über die zwei vorgelegten Varianten beraten werden.

Im Ausschuss wird die Variante 1 befürwortet, da hierbei die Zielstellung der Stellplatzsatzung, die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück zu realisieren, maximal gefördert wird.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, ob und wie man die Fahrzeughalter dazu bringt, die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze auch tatsächlich zu nutzen und nicht auf der Straße zu parken. Derartige Regelungen (Parkverbot) sind straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die nur vom Straßenverkehrsamt erlassen werden können. Diese Frage sollte im Auge behalten werden und - wenn es durch das Parken z.B. zu Gefahren für Kinder kommt - im Ordnungsausschuss behandelt werden.

---

## **6 . Entwurf Spielplatzsatzung Vorlage: IV-029/2019**

Die zunehmende Tendenz, die maximal mögliche Bebauung auf einem Grundstück zu realisieren, führt in Zeuthen zunehmend zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen kann die Gemeinde in Form einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 BbgBO festsetzen, dass Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück hergestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung einer solchen örtlichen Bauvorschrift und hat einen Entwurf vorgelegt. In der Diskussion wird der Ansatz von den meisten Ausschussmitgliedern grundsätzlich begrüßt. Herr Krahn lehnt die Satzung als zu großen Eingriff in die privaten Rechte der Investoren ab.

Es wird erörtert, ob die Herstellung solcher kleinen Spielplätze auf privaten Grundstücken vorteilhaft ist. Erfahrungen zeigen, dass diese Spielplätze einmal hergestellt, aber oftmals nicht dauerhaft gepflegt werden. Es müsste hier regelmäßig kontrolliert werden. Auch sind ein Sandkasten und eine Plasterutsche wenig interessante Angebote. Es sollte überlegt werden, so wie in der Baumschutz- oder Stellplatzsatzung eine Ablösemöglichkeit vorzusehen, um die Mittel dann für die Pflege und Entwicklung öffentlicher Spielplätze zu verwenden. Angeregt wird, die Ausstattung der Fläche nicht auf Kinder zu beschränken, es gibt teilweise auch Bedarf an Geräten für Erwachsene/Ältere. Da mit dem Entwurf der Spielplatzsatzung keine konkreten Festlegungen zur Ausstattung getroffen werden, wäre es möglich, Geräte für Kinder und/oder für Senioren vorzusehen. § 2 Abs. 2 im Entwurf der Satzung wird kritisch gesehen. Auch wenn dies eine Kann-Bestimmung ist, sind nachträgliche Forderungen immer problematisch.

Der Ausschussvorsitzende ermittelt das Stimmungsbild im Ausschuss:

- für die Streichung des § 2 Abs. 2 5 x Ja, 1 x Nein
- für eine Ablösemöglichkeit 5 x Ja, 1 x Nein
- für eine Satzung (mit den vorgenannten Änderungen) 4 x Ja, 2 x Enthaltung

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, wie hoch die Ablösesumme sein müsste.

---

## **7 . Erarbeitung einer Satzung zur Gestaltung von Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen Vorlage: IV-030/2019**

Durch die Verdichtung im unbeplanten Innenbereich häufen sich die Tendenzen der Grundstückseigentümer, sich durch 2 m hohe Mauern bzw. blickdichte Zaunelemente zu isolieren. So gibt es einige Fälle in Zeuthen, wo die straßenseitige Einfriedung des Grundstückes nicht ins Ortsbild passt. Bei Fortsetzung dieser Tendenz würde das eine wesentliche Änderung des Ortsbildes zur Folge haben. Durch eine Ortssatzung zur Gestaltung von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen könnte eine gestalterisch verträgliche Festsetzung künftig Rechtssicherheit für die Bürger und die Verwaltung schaffen.

20.20 Uhr Frau Pansegrau kommt zur Sitzung → es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Es wird die Frage erörtert, ob nicht in einer Gestaltungssatzung weitere Regelungen getroffen werden sollten, z.B. zur Vorgartengestaltung, zur Vermeidung von "Gärten des Grauens", also von Stein- und Betonflächen anstelle von begrünten Flächen etc. Für das Ortsbild wäre es wichtig, bestimmte Dinge zu regeln. Hinweis: Eichwalde hat in einer Gestaltungssatzung Regelungen zum Schutz des Ortsbildes getroffen. Dies sollte in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt werden.

Herr Hassler kommt auf die Frage Erarbeitung einer Satzung zur Gestaltung von Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen zurück und erfragt das Stimmungsbild im Ausschuss:

- für die Erarbeitung einer solchen Satzung 6 x Ja, 1 x Enthaltung.

---

## 8 . Sonstiges

Informationen aus der Verwaltung:

- Herr Schünecke über TOP 5 im Umweltausschuss vom 27.08.2019: Altablagerung im Gemeindewald "Schmöckwitzer Straße". Herr Krowas und Herr Stück, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (uAWB/uB) informierten dort über die vom Landkreis durchgeführten Bewertungen dieser Altablagerung und die daraus abzuleitenden Erfordernisse. Die Verwaltung wird bezüglich des weiteren Vorgehens Verhandlungen mit dem Landkreis aufnehmen.

- Radweg an der L 400: vom Planungsbüro werden 3 Varianten erarbeitet, die voraussichtlich im Oktober vorgestellt werden.

- Gehwegunterhaltung 2019/20: Grundsätzlich erfolgt die Gehwegunterhaltung in Abhängigkeit von der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Für 2019 sind noch vorgesehen Kurt-Hoffmann-Straße, nördlicher Gehweg, Forstallee, Stedinger Straße, evtl. Weichselstraße. 2020: Birkenallee Fortführung, Kurt-Hoffmann-Straße, südlicher Gehweg, Waldpromenade, Flämingstraße, Brandenburger Straße, Rheinstraße Fortführung, Niederlausitzstraße Fortführung. 2021: Bamberger Straße, Nürnberger Straße, Prignitzstraße, Oldenburger Straße, evtl. Am Heideberg.

- Sachstand Tempo-30-Zone Heinrich-Heine-Straße: die verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor, die Beschilderung erfolgt zeitnah. Für die Dorfstraße ist keine Änderung der gegenwärtigen Regelung ist Aussicht gestellt.

Informationen/Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Hassler informiert, dass er mit den Vorsitzenden des Finanz- und des Umweltausschusses über die Arbeitsteilung zwischen den Ausschüssen beraten wird, z.B. Berichterstattung zum kommunalen Eigentum - Finanzausschuss, Waldleitbild - Umweltausschuss. Evtl. werden für eine Übergangszeit gemeinsame Ausschusssitzungen durchgeführt.

- Herr Schulz spricht einige Probleme an: die Halteverbotsschilder für die Straßenreinigung werden in der Havellandstraße nicht zurückgebaut, sondern nur neu beschriftet. Das Parken am Straßenrand in der Seestraße (beim Griechen) ist ein Problem für den Verkehr und für die Verkehrssicherheit. Der Zustand des Friedhofs Zeuthen ist teilweise optisch unbefriedigend, auch der Zustand der Wasserhähne ist schlecht.

- Herr Wolter hat beobachtet, dass nach dem Straßenbau Am Heideberg in der Kurzen und in der Langen Straße das Regenwasser falsch abfließt, teilweise auf die Grundstücke, und fragt nach der Gehwegsanierung in der Havellandstraße.

- Herr Reif gibt zum Thema Gehwegsanierung den Hinweis, dass auch in der Großen Zeuthener Allee dringender Handlungsbedarf besteht.

- Herr Hassler macht darauf aufmerksam, dass gemäß Sitzungsplan am 29.10.2019 die letzte Ausschusssitzung für 2019 vorgesehen ist und schlägt vor, den 26.11.2019 als Ergänzungstermin vorzusehen für die Behandlung von Fragen zur Ortsentwicklung (Fortführung städtebauliche Rahmenplanung). Voraussetzung: ein Planungsbüro.

- Herr Reif macht darauf aufmerksam, dass es bereits Vorschläge für Sofortmaßnahmen gibt. Diese sollen bereits im Vorfeld an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Ende des öffentlichen Teil: 21.47 Uhr.

Jörgen Hassler  
Ausschussvorsitz

Ina König  
Schriftführung